

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 16.06.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 18:00 Uhr bis 18:10 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

CDU

Herr Karl-Uwe Eggert

Von der Verwaltung:

Frau Dietz, Amt für Verkehr zu TOP 6
Herr Schelp, Amt für Verkehr zu TOP 7
Herr Müller, Amt für Schule zu TOP 8
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Weitere Gäste:

Herr Jung, Jung Stadtkonzepte zu TOP 6
Herr Wangerowski, Wangerowski GmbH & Co. KG zu TOP 17.3.1
Herr Detering, Detering Architekten zu TOP 17.3.1

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 20. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Einladungen, aber noch fristgerecht, eine Anfrage der UBF-Fraktion eingegangen sei. Die Tagesordnung sei um den TOP 4.2 „Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Bezirksvertretungsmitglieder“ zu erweitern.

Weiterhin sei die Antwort zu der Einwohnerfrage des Herrn Völcker aus der Sitzung vom 25.02.2016 eingegangen, so dass die Tagesordnung um den TOP 1.1 „Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Völcker aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2016“ zu erweitern sei.

Es seien zudem weitere Anträge auf bezirkliche Sondermittel eingegangen. Die Tagesordnung sei daher um den TOP 11.3 „Antrag des Seniorenrates“ und TOP 11.4 „Antrag des SV Brackwede“ zu erweitern.

Im Rahmen des Beschlusscontrollings seien außerdem Stellungnahmen der Verwaltung eingegangen, so dass die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 12.4 „Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Hauptstraße“, 12.5 „Verkehrsberuhigter Bereich Föhrenstraße“ und 12.6 „Sanierung Carl-Severing-Straße/Parkplatzsituation am Feuerwehrgerätehaus Quelle“ zu erweitern sei.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte

- **1.1 „Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Völcker aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2016“**
- **4.2 „Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Bezirksvertretungsmitglieder“**
- **11.3 „Antrag des Seniorenrates“**
- **11.4 „Antrag des SV Brackwede“**
- **12.4 „Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der**

Hauptstraße“

- **12.5 „ Verkehrsberuhigter Bereich Föhrenstraße“ und**
- **12.6 „Sanierung Carl-Severing-Straße/Parkplatzsituation am Feuerwehrgerätehaus Quelle“**

erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Vor Eintritt in die Tagesordnung äußert Herr Krumhöfner einige Anmerkungen zur Tagesordnung:

Zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 bemängelt Herr Krumhöfner die fehlenden Beschluss- bzw. Informationsvorlagen und äußert in diesem Zusammenhang den Wunsch, den Tagesordnungspunkt 6 heute nicht zu beraten, sondern erst fraktionsintern zu behandeln.

Herr Hellermann erklärt, dass die Inhalte der Tagesordnungspunkte 6 und 7 heute in der Sitzung von Berichterstatlern der Verwaltung persönlich vorgestellt würden und eine Beratung nicht notwendig sei, da es hier lediglich um die Kenntnisnahme ginge.

Weiterhin merkt Herr Krumhöfner an, dass seine Fraktion die Anträge auf bezirkliche Sondermittel unter dem Tagesordnungspunkt 11 gerne im Vorfeld nichtöffentlich beraten möchte.

Herr Hellermann erklärt, dass hier der gesetzlich normierte Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen zu wahren sei, da es sich hier weder um Angelegenheiten handle, die ihrer Natur nach (z.B. Personal- und Grundstücksangelegenheiten) geheim zu halten seien, noch um Angelegenheiten handle, deren nichtöffentliche Beratung gesetzlich vorgeschrieben sei. Selbstverständlich könnten vor Beschlussfassung nun Beratungen „im geschützten Bereich“ erfolgen, jedoch müssen die Beschlüsse dann in der öffentlichen Sitzung gefasst werden.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, die Anträge unter Punkt 11.1 und 11.4 aufgrund der Dringlichkeit heute zu beschließen. Die Punkte 11.2 und 11.3 werden zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppe „Haushalt“ verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

Abschließend bringt Herr Krumhöfner seine Empörung über den Antrag der Einzelvertreterin „Die Linke“ unter TOP 5.2 zum Ausdruck und bittet, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Die Begründung des Antrags stelle das Unternehmen an den Pranger.

Frau Varchmin erklärt, dass man bezüglich ihrer Antragsbegründung ausführliche Informationen im Internet nachlesen könne. Sie sei jedoch bereit, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und die Begründung zu streichen.

Im Anschluss wird die beantragte Absetzung des Antrags abgestimmt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 5.2 „Verlängerung der Abbiegespur des Ostwestfalendamms/ Antrag der Einzelvertreterin „Die Linke“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

-bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Schulz, wohnhaft in Quelle:

Herr Schulz schildert sein Anliegen zu mehreren Themen.

Es ginge unter anderem um die Schließung des Friedhofes in Quelle, die Kleingartensiedlung „Sonnenschein“ und die Wasserversorgung an der Hünenburg.

Da Herr Schulz keine konkreten Fragen stellt bzw. sich die Fragen teilweise nicht auf den Stadtbezirk Brackwede beziehen, schlägt Frau Kopp-Herr vor, dass Herr Schulz seine Fragen in schriftlicher Form an das Bezirksamt richten solle. Diese würden dann umgehend schriftlich beantwortet.

Herr Schulz erklärt sich damit einverstanden.

Anmerkung der Schriftführung:

Bei Erstellung der Niederschrift lagen dem Bezirksamt die Fragen des Herrn Schulz noch nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Völcker aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2016

Herr Ernst Völcker, Carl-Severing-Str. 119, 33649 Bielefeld

1. Hat die Bezirksvertretung beschlossen, das Queller Gemeinschaftshaus durch einen privaten Investor überplanen zu lassen, um dort hauptsächlich Wohnungen und in einem kleineren Bereich Räume für Vereine errichten zu lassen?

2. Ist dieses geplante Vorhaben von der Verwaltung ausgehend der politischen Ebene (Bezirksvertretung usw.) mitgeteilt worden?

3. Wo stehen Räume für die Queller Vereine zur Verfügung, falls der Investor ausschließlich Wohnungen bauen lässt?

Herr Völcker schildert sein Anliegen. Es gehe um die aktuelle Presseberichterstattung zum geplanten Abriss des Gemeinschaftshauses Quelle und Neubau durch einen privaten Investor.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

Die zukünftige Nutzung des Grundstückes Carl-Severing-Straße 115 wird derzeit in der Bezirksvertretung Brackwede diskutiert. Eine Entscheidung zum Verkauf der Flächen wurde bis heute nicht getroffen. Vor dem Verkauf des Grundstückes wäre eine öffentliche Ausschreibung des Grundstückes durchzuführen. Zuvor sind die weiteren Beratungen der Bezirksvertretung Brackwede abzuwarten.

Herr Völcker erhält eine Durchschrift der Stellungnahme.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 19.05.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 19.05.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Hünenburgfest 2016

Frau Kopp-Herr informiert über das diesjährige Hünenburgfest, welches am 19.06.2016 ab 11.00 Uhr stattfände. Wie in jedem Jahr werde ein buntes Rahmenprogramm für Groß und Klein angeboten.

Bundesheimattreffen der Münsterberger

Am 19.06.2016 fände das 31. Bundesheimattreffen der Münsterberger statt. Hierzu hätten die Münsterberger um 10.00 Uhr zum Gottesdienst und anschließender Feierstunde in den Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede geladen.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Wißbrock“

Ein über 50 Jahre alter Mast der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Wißbrock“ ist sanierungsbedürftig und muss erneuert werden. Fünf Beleuchtungsmasten werden zusätzlich zur Verbesserung des Beleuchtungsniveaus eingebaut sowie ein Beleuchtungsmast örtlich angepasst. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 11.800,-.

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilung des Umweltbetriebes:

Bolzplatz Enniskillener Straße/ Anne-Frank-Straße

Der Bolzplatz Anne-Frank-Straße konnte vom Umweltbetrieb nur mit extrem hohem Aufwand gepflegt werden. Zudem war die Beobachtung unserer Mitarbeiter, dass vor Ort so gut wie keine Nutzungspuren erkennbar waren. Nach dem Rückbau haben uns keine Anfragen seitens der Bürger erreicht, was auch dafür spricht, dass der Bolzplatz so gut wie gar nicht genutzt wurde.

Nach Abschalten der Grundwasserabsenkung durch die Stadtwerke Bielefeld im Bereich Ummeln, war die Vernässung des Bolzplatzes 2014 so extrem, dass wir uns nach Abstimmung mit dem Umweltamt (Spielplatzbedarfsplanung) zu einem Rückbau entschlossen haben.

Laut einer Mitteilung des Umweltamtes ist der Untersuchungsraum mit einem Deckungsgrad von 329 % mit Spielflächen überversorgt, der Überschuss beträgt 3.368 m².

Die Bolzplatztore haben wir auf dem Bauhof eingelagert. Wir würden uns freuen wenn die Bezirksvertreter einen Vorschlag unterbreiten, wo wir die Tore gern wieder aufstellen. Sie können aber auch als Ersatz bzw. im Austausch für deutlich schlechteres Material Verwendung finden.

Herr Diekmann merkt an, dass die Bezirksvertretung künftig vorher informiert und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden solle.

Abrissparty der Löscharbeitung Quelle

Herr Hellermann informiert, dass die Löscharbeitung Quelle der Feuerwehr Bielefeld am 18.06.2016 ab 18.00 Uhr zur Abrissparty in das Gerätehaus Quelle lade.

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilung des Umweltamtes:

Erneuerung des Wasserwerkes Ummeln

Das Wasserwerk Ummeln an der Straße „Am Speksel“ wird seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH maschinentechnisch und teilweise auch baulich erneuert. Die Arbeiten dazu werden im Juli beginnen und aller Voraussicht nach bis zum Jahresende andauern.

Eine Außerbetriebnahme des Brunnens würde zu einer Erhöhung des Grundwasserspiegels auf das natürliche Niveau führen, was regional Vernässungen insbesondere der nicht wasserdicht gefertigten Keller zur Folge haben kann. Um derartige Schäden zu vermeiden, wird während der Umbauphase der Brunnen gedrosselt weiterbetrieben.

Sollten Anwohner insbesondere, die im Areal zwischen Autobahn A33, Bahnlinie, Ummelner Straße und Brockhagener Straße wohnen, noch Fragen zum Sachverhalt haben, steht das Umweltamt der Stadt Bielefeld unter Tel. 51-6567 zur Verfügung.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Öffnung der Zinnstraße Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3348/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Wann wird die Zinnstraße wieder für den Verkehr geöffnet?

Begründung:

Nach Aussage der Anwohner ist die Zinnstraße fertig geteert. Es fehlen nur noch die Leitplanken und das sei Aufgabe der Stadt Bielefeld.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Nach Rücksprache mit Straßen-NRW hat es Verzögerungen im Zuge der Herstellung der Leitplanke gegeben. Straßen-NRW wird möglichst kurzfristig die Leitplanke herstellen lassen. Im Anschluss kann die Zinnstraße geöffnet werden.

Frau Varchmin verweist nochmals auf die Dringlichkeit der Straßenöffnung sowie den hohen Zeit- und Kostenaufwand, den die Anwohnerinnen und Anwohner, als auch ansässige Pflegedienste durch die Umleitungen seit Monaten in Kauf nehmen müssten.

Kenntnisnahme

**Zu Punkt 4.2 Kinderbetreuungsmöglichkeiten für
Bezirksvertretungsmitglieder
Anfrage der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3382/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Gibt es für teilnehmende Bezirksvertreter/innen städtische finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung, oder alternativ direkte Kinderbetreuer, die von den Bezirksvertretern/innen in Anspruch genommen werden können?

Begründung:

Eine kindergerechte Betreuung der Kinder von Bezirksvertretern während der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung, ist eine Bereicherung für den Bewegungs- und Mitteilungsdrang der Kinder wie auch für die Ruhe im Gespräch der Teilnehmer.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Büros des Rates:

Gem. § 45 Abs. 3 Nr. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben Mandatsträger einen Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen Kosten für eine entgeltliche Kinderbetreuung während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt. Dies gilt nicht für Zeiten, in denen bereits Verdienstausfallentschädigung gem. Absatz 2 und 3 geleistet wurde. Nähere Einzelheiten kann die Hauptsatzung regeln.

§ 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld legt fest, dass Kinderbetreuungskosten in der Regel bis zum 10. Lebensjahr, maximal für 8 Stunden täglich und von glaubhaft gemachten Ausnahmen, abgesehen montags bis freitags bis 18.00 Uhr, notwendig ist. Die monatlich zu zahlenden Kinderbetreuungskosten sollen die Kosten einer entsprechenden Tageseinrichtung für Kinder nicht überschreiten.

Herr Plaßmann kritisiert die Anfrage vor dem Hintergrund, dass die Anfrage auf das Kind seiner Parteikollegin abzielt. Hier hätte er sich ein kollegiales Gespräch gewünscht und nicht den formellen Weg einer Anfrage.

Frau Varchmin empfindet die Gespräche zwischen Besuchern der Sitzung und vereinzelt Bezirksvertretungsmitgliedern als störender.

Herr Dopheide erklärt, dass es hier lediglich um die Information der rechtlichen Betreuungsmöglichkeiten gegangen sei.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Sanierungsmaßnahmen Südschule (Schallschutz/Isolierung) Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3338/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und wann notwendige Renovierungsmaßnahmen in der Südschule möglich sind.

*Eine Isolierung der Außentüren wäre dringend erforderlich.
Ebenso sollte der Schallschutz in den Treppenhäusern (besonders im Neubau) verstärkt werden.*

Zur Begründung des Antrags erklärt Herr Krumhöfner, dass die oben genannten Mängel nach einem Ortstermin festgestellt worden seien. Es sei keine Lärmdämmung vorhanden, so dass dort ein sehr hoher Lärmpegel herrsche. Weiterhin würden durch fehlende Isolierung die Türen nicht richtig schließen.

Herr Plaßmann führt aus, dass die Stadt Bielefeld einen Sanierungsplan für Schulen habe. Hier müsse man sich erkundigen, an welcher Stelle die Südschule stünde. Er schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass auch eine Aussage zum Sanierungsstand der übrigen Grundschulen im Stadtbezirk getroffen werde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung folgen dem Vorschlag und fassen folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und wann notwendige Renovierungsmaßnahmen in der Südschule möglich sind. Eine Isolierung der Außentüren wäre dringend erforderlich. Ebenso sollte der Schallschutz in den Treppenhäusern (besonders im Neubau) verstärkt werden.

Zusätzlich wird die Verwaltung um einen Bericht über den Sanierungsstand der übrigen Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede gebeten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Verlängerung der Abbiegespur des Ostwestfalendamms
Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3350/2014-2020

abgesetzt (*Protokollierung siehe Seite 4*)

-.-.-

Zu Punkt 6 Hauptstraße Brackwede - Grundsätze der Entwurfsplanung

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr und Herrn Jung, Stadtplaner der Firma „Jung Stadtkonzepte“, als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Dietz führt aus, dass die heutige Sitzung lediglich der Information diene, wie die nächsten Planungsschritte aussehen würden. Sie gibt einen kurzen Rückblick auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 24.05.2016 und erklärt, dass der dort einstimmig gefasste Beschluss nun die Grundlage der weiteren Planungen sei.

Herr Jung stellt für den ersten Eindruck den Beginn der Entwurfsplanungen anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abschließend erklärt Frau Dietz, dass alle weiteren Schritte selbstverständlich mit der Bezirksvertretung abgestimmt würden.

Herr Dopheide erkundigt sich, wie viele Parkplätze bei einer Verschiebung der Gleise entfallen würden und warum der Bezirksvertretung die Präsentation nicht vorher zur Verfügung gestellt worden sei.

Frau Dietz erklärt, dass dies noch nicht festgelegt sei, da es sich dabei um eine Aufgabe der zukünftigen Entwurfsplanung handele. Heute sollten lediglich die Möglichkeiten einer engen bzw. großzügigeren Trasse dargestellt werden.

Die Präsentation habe nicht vorher vorgelegen, da in der Vergangenheit klar vereinbart worden sei, die Standortvorschläge auszuarbeiten und vorzustellen. Dies sei in den letzten Monaten erfolgt und nun arbeite man seit zwei Wochen an der Entwurfsplanung.

Herr Stille fragt an, ob die Fördergelder aus der früheren Hauptstraßensanierung noch zweckgebunden seien und dies zu Problemen führen könnte.

Frau Dietz erklärt, dass die damalige Städtebauförderung für die jetzige Hauptstraßensanierung unschädlich sei, da es sich hierbei um verschiedene Fördertöpfe handele. Der Fördercharakter würde nicht tangiert.

Herr Plaßmann bittet bei der Entwurfsplanung um Berücksichtigung des starken Gefälles bei den Gehwegen.

Frau Dietz führt aus, dass es sich hierbei um einen funktionalen Mangel der Hauptstraße handele und dieser entsprechend berücksichtigt werde.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die umfangreiche Berichterstattung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung der Standortvorschläge für die Elternhaltestellen an der Frölenbergschule

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Schelp vom Amt für Verkehr als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Einleitend führt Herr Schelp aus, dass 30 Prozent der Kinder täglich mit dem Auto zur Schule gebracht würden, obwohl sie im Durchschnitt lediglich 1,13 km von der Schule entfernt wohnen würden.

Grund sei oftmals Zeitdruck der Eltern und ein fehlender sicherer Ausstieg

für die Kinder. Um hier entgegenzuwirken, gleichzeitig die Umwelt und die Anlieger zu entlasten, würden bereits aktive Maßnahmen wie z.B. ein Fußgängertraining etc. für die Kinder angeboten.

Eine mögliche Maßnahme zur Entlastung der Situation seien Elternhaltestellen. Für die Frölenbergschule habe man zwei Standorte ausgearbeitet.

Die entsprechenden Pläne sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der erste Standort befände sich an der Hauptstraße 122, Ecke „Am Wittenbrink“. Dort sei ein schulseitiger Ausstieg möglich und insgesamt stünden 6 Parkplätze zur Verfügung, die werktags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr als Elternhaltestelle genutzt werden könnten.

Der zweite Standort befände sich am Stadtring. Hier habe man drei verschiedene Standorte geprüft. Favorisiert würde jedoch die Fläche direkt hinter der Polizei. Der Schulweg sei hier zwar 250 m länger, dies hätte jedoch den Vorteil, dass die Kinder mehr laufen könnten. Da der Ausstieg hinter dem Polizeigebäude sei, entfielen die Querungen der Straße für die Kinder.

Insgesamt würde sich der Investitionsbedarf bei einer Umsetzung sehr gering halten. Zu Beginn seien verschiedene Elterninformationsveranstaltungen, Elternbriefe und Aktionswochen geplant, da an dieser Stelle eine pädagogische Einführung wichtig sei.

Ungelöst sei jedoch noch die Abholsituation am Nachmittag.

Anmerkung der Schriftführung:

Folgende Stellungnahme wurde nach der Sitzung vom Amt für Verkehr zugesandt:

Die beiden Elternhaltestellen (Hauptstraße und Stadtring) werden im Sinne einer Erprobung als Verkehrsversuch zu Beginn des neuen Schuljahres eingeführt. Nach der Einführung werden stichpunktartige Zählungen vorgenommen.

Aus den Alternativen der Standorte am Stadtring entscheidet sich das Amt für Verkehr für die ganz rechte Positionierung, um eine Begegnung mit aus den Garagenflächen ausfahrenden Fahrzeugen zu vermeiden. Im Vorfeld wurde durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft, dass in der Zeit von 7.30 – 9.00 Uhr an diesen Stellen kein Parkdruck besteht, zumal die Geschäfte noch nicht geöffnet haben. Beide Stellen werden von der Schule mitgetragen.

Die Eröffnung erfolgt mit einer Aktionswoche, einem Elterninformationsschreiben und einem Elterninformationsabend, den ich zusammen mit einem Hausarzt durchführe.

Ungelöst ist sicherlich die Abholsituation. Wir haben aber vor, die Eltern und Schüler durch eine Kombination von pädagogischen, psychologischen und infrastrukturellen Angeboten absehbar dazu zu bringen, zu 95% den Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zu bestreiten.

Frau Meyer begrüßt die Elternhaltestelle an der Hauptstraße und bekräftigt die Notwendigkeit der laufenden Kommunikation mit den Eltern. Diese müsse aktiv weiterentwickelt werden, damit die Maßnahmen auch greifen.

Herr Schelp erklärt, dass Elternhaltestellen nicht die alleinige Lösung darstellen würden. Eine detaillierte Schulweganalyse sei im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes nötig. Denn erst, wenn die Schulwegrouten definiert seien, könnten entsprechende Konzepte entwickelt werden. Die Kinder sollten Anreize erhalten, den vollständigen Schulweg zu laufen.

Herr Dopheide empfindet die Distanz der Elternhaltestelle am Stadtring als zu hoch und bezweifelt die tatsächliche Nutzung. Bezüglich des Standortes an der Hauptstraße gibt er zu bedenken, dass dort bereits jetzt eine hohe Parkplatznot herrsche und gerade nachmittags im direkten Umkreis der Schule „alles dicht“ sei. Eine Entlastung sei nur durch die in der Vergangenheit bereits vorgeschlagene „Rund-Umfahrt“ bis zur Sparkasse gegeben.

Herr Schelp erklärt, dass nach Umsetzung der Maßnahmen eine Zählung vorgenommen würde. Beide Standorte sollen zunächst umgesetzt werden. Nach erfolgter Zählung werde man eine Auswertung vornehmen und die tatsächliche Nutzung analysieren.

Herr Plaßmann begrüßt die Elternhaltestelle an der Hauptstraße ebenfalls, bedauert es aber, dass die Abholsituation noch unklar sei.

Frau Varchmin gibt auch zu bedenken, dass die Abholung bis in den späten Nachmittag ginge und stockender Verkehr unterhalb des Schulhofes die Regel sei.

Herr Stille erkundigt sich, ob eine Verschärfung des Parkverbotes regelmäßige Folge eines solchen Konzeptes sei.

Herr Schelp führt aus, dass damit Parknot behoben werden könne, eine tatsächliche Verschärfung jedoch erst umgesetzt würde, wenn die tatsächliche Nutzung definiert sei.

Herr Diekmann bemängelt die fehlende Abholregelung. Es sei unrealistisch und nicht umsetzbar, wenn Eltern ihre Kinder nur bringen, aber nicht abholen könnten.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Kupferhammer mit dem Hauptstandort

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2961/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Müller, Amtsleiter des Amtes für Schule, als Berichterstatter.

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage und geht anschließend auf Fragen aus der Reihe der Bezirksvertretung ein.

Frau Meyer erklärt, dass die Entwicklungen an Förderschulen absehbar gewesen seien, bedauert jedoch den zügigen Abbau der Förderschulen. Sie fragt an, wie der Schülerverkehr in diesem Schulverbund zukünftig geregelt werde und wie es mit der Kapazität an der Schule aussehe, falls der Bedarf unerwartet doch wieder steige.

Frau Varchmin möchte an der Stelle auch wissen, ob Schulbusse eingesetzt würden oder die Eltern für den Transport verantwortlich seien.

Herr Müller erklärt, dass der Schulweg im Regelfall mit dem ÖPNV zurückgelegt würde. Hier seien die Schulwege im Vorfeld geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass dies in ca. 90 Prozent der Fälle schulwegrechtlich unproblematisch sei. In Einzelfällen sei ein Schülerspezialverkehr nötig, der durch Taxen bzw. Großraumtaxen erfolgen würde.

Bezüglich der Kapazitäten der Schule führt Herr Müller aus, dass von den insgesamt 13 Bielefelder Förderschulen, lediglich 4 Schulen städtisch seien und durch die sinkenden Schülerzahlen und dem Gemeinsamen Lernen langfristig kein Kapazitätsproblem zu erwarten sei.

Herr Plaßmann bittet darum, die Zwischennutzung des frei werdenden Schulgebäudes näher zu definieren.

Herr Müller erklärt, dass das frei werdende Gebäude durch Ratsbeschluss durch die benachbarte Brocker Schule genutzt werden solle. Diese Planung werde sich lediglich zeitlich etwas verschieben. Das Gebäude diene zunächst als Puffer für anstehende Sanierungsmaßnahmen an anderen Brackweder Schulen. Derzeit würden Modelle geprüft, die Gesamtschule Rosenhöhe und die Brackweder Realschule dort befristet unterzubringen. Die Gespräche seien jedoch noch nicht abgeschlossen und die Umsetzung daher noch unklar. Sollte die Umsetzung erfolgen, werde rechtzeitig eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

Frau Kopp-Herr bedankt sich bei Herrn Müller für die ausführliche Berichterstattung.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9 **Bericht zur Unfallsituation 2015 und der Beratung der Unfallkommission 2016-I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3227/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

Zu Punkt 10 **Abbruch des Wohnhauses Brackweder Str. 46, 33649 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3248/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

Zu Punkt 11 **Bezirkliche Sondermittel**

Zu Punkt 11.1 **Zuschuss für die Ferienschule 2016**
Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 18.06.2015,
TOP 17.2

Frau Kopp-Herr verliest den einstimmig gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 18.06.2015:

Für die Finanzierung der Ferienschule im Jahr 2016 wird die Bezirksvertretung Brackwede aus heutiger Sicht und vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes (ohne sofortige Haushaltssperre) dem Amt für Schule voraussichtlich 1.200,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung stellen.

Dies gilt allerdings einmalig und stellt keine Verbindlichkeit für die Folgejahre dar.

Da der Beschluss in 2015 gefasst worden sei, müsse nunmehr ein aktueller Beschluss für die bezirklichen Sondermittel 2016 gefasst werden.

Das Bildungsbüro der Stadt Bielefeld möchte in den Herbstferien eine Trommel-Ferienschule für die Brackweder Schulen als Projekt anbieten. Mit den Sondermitteln solle das Honorar für den Kursleiter und die Kosten für die Leihinstrumente bezahlt werden.

Teilnehmen könnten Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Rosenhöhe, der Brackweder Realschule und des Brackweder Gymnasiums, da diese Schulen im Projekt „Alle Kinder mitnehmen“ mitarbeiten.

Weiterhin habe das Bildungsbüro zum Abschlussfest der Sommerferienschule am 19.08.2016 von 14.00 bis 17.00 Uhr in die Brodhagenschule geladen. Dort würden alle 13 Gruppen die Ergebnisse der Sommerferienschulangebote vorstellen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Für die Finanzierung der Ferienschule im Jahr 2016 stellt die Bezirksvertretung Brackwede dem Amt für Schule 1.200,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.2 Antrag der Ev. Kirchengemeinde Ummeln

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen. *(Protokollierung siehe Seite 4)*

vertagt

Zu Punkt 11.3 Antrag des Seniorenrates

Auch hier wurde vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen. *(Protokollierung siehe Seite 4)*

vertagt

Zu Punkt 11.4 Antrag des SV Brackwede

Auf Anregung von Frau Wünscher solle der Antrag des SV Brackwede aufgrund der Dringlichkeit heute beschlossen werden, da die Weltmeisterschaft bereits am 24.07. beginne und die nächste Sitzung der Bezirksvertretung erst im September stattfinde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich damit einverstanden.

Sie erachten die Leistung der Sportlerin für beachtenswert und da sie damit den Stadtbezirk repräsentiert, möchte die Bezirksvertretung an dieser Stelle gerne entsprechend finanzielle Unterstützung anbieten.

Da die beantragte Höhe in Hinblick auf die Größe des Vereins jedoch sehr hoch sei und hier der Verein primär ein Interesse an einer Förderung der Sportlerin haben müsste, verständigt sich die Bezirksvertretung auf einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stellt der Rope Skipping Abteilung des SV Brackwede für die Teilnahme bei der diesjährigen Weltmeisterschaft in Schweden bezirkliche Sondermittel in Höhe von 400,00 € zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Optimierung der Lutterbrücke für Menschen mit Behinderungen Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2016, TOP 5.5

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 25.02.2016, in dem die Verwaltung gebeten worden sei, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Bauzustand der Fußgängerbrücke über die Lutter von der Freibadsiedlung zur Marienfelder Straße so

verändert werden könne, dass sie für Menschen mit Behinderungen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen seien, besser begehbar werde.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Bei Brückenbelägen aus Holz, insbesondere in Grünanlagen, besteht immer das Risiko von Rutschigkeit, insbesondere bei Schnee- und Eisglätte und in beschatteten Bereichen.

Um das Problem zu minimieren, wurden im Laufe der letzten Jahre unterschiedliche Lösungen ausprobiert, u.a.:

- *verschiedene Holzarten*
- *Längsrillen*
- *vollflächige Epoxidharzbeschichtung u.a.*

Jede dieser Varianten bringt allerdings auch Nachteile mit sich, vor allem bei der Dauerhaftigkeit.

Als optimale Lösung hat sich der vorhandene Bohlenbelag mit „Stopperstreifen“ aus Epoxidharz ergeben.

Auf Verkehrsflächen (z. B. bei Noppen- und Rinnenplatten an Querungshilfen und auch bei vorgenanntem Bohlenbelag) treten häufig Probleme auf, wenn Gehbehinderte Rollatoren mit „Indoor-Rollen“ aus festem Material wie Vollgummi benutzen, die eigentlich nur für die Wohnung geeignet sind.

Bei der Verwendung im Freien auf Kopfsteinpflaster und auf unebenen Untergründen werden Softreifen empfohlen, die Unebenheiten abdämpfen.

Herr Dr. Brauer schlägt eine Überdachung der Brücke vor, um das Problem zu beseitigen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.11.2015, TOP 5.1

Herr Hellermann bezieht sich auf den Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 26.11.2015, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, Maßnahmen zu ergreifen, um das unzulässige Parken auf dem Treppenplatz zu unterbinden und verliest die entsprechende

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verkehrsüberwachungsdienst wird dort auch zukünftig im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrollieren. Allerdings wurden vom 01.01.2015 bis heute erst 3 Verwarnungen erteilt. Mir liegen auch keine direkten Beschwerden für diesen Bereich vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.3 Bessere Parkwegweisung am Busbahnhof Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der
Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2016, TOP 5.4**

Herr Hellermann führt aus, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.02.2016 beschlossen worden sei, die Verwaltung zu beauftragen, an dem Beleuchtungsmast, der auf der Verkehrsinsel des Kreisverkehrs Eisenbahnstraße/Stellwerkstraße am internationalen Busbahnhof stünde, einen Wegweiser anzubringen, der auf die Parkplätze an der Hüttenstraße hinweisen solle. Die Verwaltung habe sich nun wie folgt dazu geäußert:

Die Parkwegweisung am Busbahnhof Brackwede ist nach Prüfung durch die Fachverwaltung verbesserungswürdig. Bei einer Ortsbesichtigung am 27.05.2016 durch die Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger ist aufgefallen, dass das Zeichen 316 StVO („P+R“) an der Gütersloher Straße vor der Einmündung Eisenbahnstraße trotz vorhandener Anordnung vom 06.02.2001 fehlt. Hier wird die Beschilderung umgehend nachgerüstet. In der Eisenbahnstraße selbst, weist eine große weiße Trägertafel auf die weiteren P+R Parkplätze in der Hüttenstraße hin. Allerdings wurde durch die Fachverwaltung auch festgestellt, dass dem Verkehrsteilnehmer ein weiterer Hinweis bestenfalls am Kreisverkehr fehlt. Zwar ist an der Einmündung Hüttenstraße entsprechende Beschilderung vorhanden, jedoch wird diese von zahlreichen Verkehrsteilnehmern nicht wahrgenommen. Deshalb wird, jedoch abweichend vom Wunsch der BV, für den Verkehrsteilnehmer unmittelbar am Ausfahrtsarm auf der Querungsinsel weitere Parkwegweisung aufgestellt. So erhält der Verkehrsteilnehmer unmissverständlich beim Einfahren in den Kreisverkehr gut sichtbar den Hinweis auf weitere Parkmöglichkeiten. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt zeitnah.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.4 Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Hauptstraße
Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der
Bezirksvertretung Brackwede vom 27.11.2014, TOP 5.3**

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 27.11.2014 die Verwaltung um Prüfung gebeten habe, die

Parkraumbewirtschaftung, wie sie in der oberen Hauptstraße bestünde, auch auf die untere Hauptstraße bis zur Salierstraße auszudehnen.

Herr Hellermann verliest die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat am 31.05.2016 eine Verkehrszählung durchgeführt, in dem die Anzahl der parkenden PKW's im Zeitraum von 8 bis 21 Uhr festgestellt wurde (siehe Anlage).

Insgesamt sind im Bereich zwischen Gütersloher Straße und Westfalenstraße 107 Parkplätze an der Hauptstraße vorhanden. Die Auslastung lag zwischen 8 und 9 Uhr bei 51 %, zwischen 12 und 13 Uhr bei 63 %, zwischen 16 und 17 Uhr bei 65 % und zwischen 20 und 21 Uhr bei 71 %.

Die höchste Auslastung wurde abends um 20 Uhr erreicht. Somit waren im gesamten Tagesverlauf und in allen Teilabschnitten immer ausreichend freie Parkplätze vorhanden. Es wurde weder ein Parkdruck, noch ein erhöhter Parksuchverkehr festgestellt, so dass keine Veranlassung für eine Reglementierung des Parkens besteht. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung kann derzeit nicht empfohlen werden.

Im Zuge des Ausbaus der Stadtbahnhaltestellen in der Hauptstraße zum barrierefreien Zugang der Stadtbahnen und einer möglichen Reduzierung von Parkplätzen im Bereich der Haltestellen, sollte darüber nachgedacht werden, die Parkraumbewirtschaftung auszudehnen. Die Verwaltung wird die Situation weiter beobachten und gegebenenfalls Vorschläge an die Politik machen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.5 Verkehrsberuhigter Bereich Föhrenstraße
Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der
Bezirksvertretung Brackwede vom 19.05.2016, TOP 5.1**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 19.05.2016, in dem die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei, die Erlenstraße und Föhrenstraße im Ortsteil Ummeln durch das Verkehrszeichen 325 zu einem „verkehrsberuhigten Bereich“, in dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind, umzuwandeln.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Nach den Verwaltungsvorschriften (VwV) zur StVO zu Zeichen 325.1/325.2 ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs an die nachstehenden Vorgaben gebunden. Danach sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1 I. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Solche Bereiche können auch in Tempo-30-Zonen integriert werden.

2 II. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

3 III. Zeichen 325.1 darf nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.

4 IV. [...]

5 V. Mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen sollen in verkehrsberuhigten Bereichen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden. Die zum Parken bestimmten Flächen sollen nicht durch Zeichen 314 gekennzeichnet werden, sondern durch Markierung, die auch durch Pflasterwechsel erzielt werden kann.

In Hinblick auf Gestaltung und Erscheinungsbild wurden in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold die Anforderungen aus den VwV-StVO an das „Erscheinungsbild“ eines verkehrsberuhigten Bereichs konkretisiert. Es wurde festgelegt, dass

- geschwindigkeitsdämpfende Entwurfs Elemente (Teilaufpflasterungen, Versätze, Einengungen, (bauliche) Gestaltung der Eingangsbereiche und Knotenpunkte) die Aufenthaltsfunktion verdeutlichen sollen
- die einzelnen Straßenabschnitte in der Regel eine Länge von 50 m bis 100 m nicht überschreiten sollten und
- eine Straßenraumbreite von mindestens 8,00 m für erforderlich gehalten wird, um den v. g. Vorgaben gerecht werden zu können.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kommt somit die Anordnung der Zeichen 325.1 / 325.2 StVO erst in Betracht, wenn die baulichen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

Die Föhrenstraße ist in ihrer Nord-Süd-Ausdehnung insgesamt ca. 260 m lang. Die Zedernstraße mündet in die Föhrenstraße ein und „teilt“ die Straße in einen ca. 100 m langen nördlichen Bereich und einen ca. 160 m langen südlichen Bereich in Fahrtrichtung Lindenstraße. Der nördliche Straßenabschnitt hat eine rund 8,20 m – 8,30 m breite Verkehrsfläche und mündet als Sackgasse in einen Wendehammer. Beidseitig sind Hochbordgehwege angelegt. Der südliche Abschnitt endet nach ca. 160 m ebenfalls als Sackgasse. Die Gesamtbreite der Verkehrsfläche beträgt ca. 9,10 m – 9,20 m. Beidseitig sind Hochbordgehwege angelegt. In der Gesamtlänge entspricht die Föhrenstraße mit 260 m grundsätzlich nicht den o. g. Vorgaben, so dass zwingend die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um den typischen Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg aufzuheben. Außerdem findet hier die Anlieferung des Lebensmittelmarktes „Markant“ sowie der dazugehörige Zielverkehr statt. Diese Aspekte lassen zumindest Zweifel an einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion und untergeordneter Verkehrsbedeutung aufkommen.

Bei Umbau steht zu vermuten, dass bedingt durch bauliche Veränderungen im Vergleich zum aktuellen Ausbaustand, trotz der

Vorgabe in verkehrsberuhigten Bereichen ausreichend Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu schaffen, Parkplätze entfallen könnten.

Auf Nachfrage in der Straßenbauabteilung wurde mitgeteilt, dass die voraussichtlichen Kosten zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich stark abhängig von den geplanten baulichen Maßnahmen sind. Der niveaugleiche Ausbau erfordert die Aufnahme der Hochbordanlage mit Höhenanpassung der Fahrbahn (Vollausbau). Hierbei sind Kosten von 120 € bis 150 € pro qm zu veranschlagen, die im investiven Haushalt abzubilden wären. Von einer Refinanzierung nach § 8 KAG ist auszugehen.

Hinzukommen die punktuellen Maßnahmen wie Einengungen und Aufpflasterungen, die zusätzlich Kosten von rund 25.000 € verursachen. Daneben können Kosten im Zusammenhang mit der Verlegung von Anschlüssen an den Entwässerungskanal von ca. 8.000 € entstehen. Die beiden zuletzt genannten Maßnahmen sind allerdings nach § 8 KAG nicht beitragspflichtig.

Die Erlenstraße ist nach Prüfung eine Privatstraße in Eigentum/Baulast einer Firma in Hamburg. Es ist fraglich, ob der Eigentümer bereit sein wird, die Kosten hierfür aufzuwenden. Nur wenn das Unternehmen gleichermaßen die baulichen Voraussetzungen schafft, kann die Straßenverkehrsbehörde die Zeichen 325.1 / 325.2 dem Eigentümer gegenüber anordnen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.6

Sanierung

Carl-Severing-Straße

Parkplatzsituation am Feuerwehrgerätehaus Quelle

Frau Kopp-Herr erläutert den Sachverhalt und bezieht sich auf das Schreiben der Feuerwehr Bielefeld, Löscharbeitung Quelle, vom 18.05.2016, welches der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Da die Beratungen an dieser Stelle zu umfangreich seien und die Fachverwaltung entsprechend miteinbezogen werden müsse, schlägt sie vor, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden.

vertagt

-.-.-

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Elma Jarovic
Schriftführerin